



## **Zielvereinbarung**

**zwischen dem**

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

**vertreten durch Herrn Staatssekretär Thorben Albrecht**

**und dem**

**Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und  
Demografie des Landes Rheinland-Pfalz**

**vertreten durch Herrn Staatssekretär David Langner**

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für  
Arbeitsuchende durch zugelassene kommunale  
Träger in Rheinland-Pfalz im Jahr 2014**

## Inhalt

I. Grundsätze .....	3
II. Rahmenbedingungen.....	4
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner.....	6
§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen .....	6
§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen .....	7
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit .....	7
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit .....	7
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug .....	8
4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit .....	8
§ 4 Dialoge zur Zielerreichung .....	8

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt  
das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

des Landes Rheinland-Pfalz

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger

für das Jahr 2014 folgende

## **Zielvereinbarung**

### **I. Grundsätze**

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Somit ist diese Zielvereinbarung darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

## II. Rahmenbedingungen

Die ökonomischen Rahmenbedingungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende stellen sich im Jahr 2014 auf Bundesebene wie folgt dar:

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 0,5 % im Jahr 2013 und von 1,7 % im Jahr 2014 aus. Das IAB geht von einem ähnlichen Anstieg aus. Es erwartet einen Anstieg des BIP von 0,6 % in 2013 und von 1,8 % im Jahr 2014.

Das weltwirtschaftliche Umfeld ist zwar nach wie vor fragil. Die Wachstumserwartungen für wichtige deutsche Absatzmärkte hellen sich aber auf. Entscheidende Impulse kommen aus der Binnendynamik. Die Bundesregierung erwartet, dass die Verunsicherung der Unternehmen aufgrund der Euroschuldenkrise abklingt und die Investitionen als wichtiger konjunktureller Impuls wirksam werden.

Die gute Verfassung des Arbeitsmarktes lässt Beschäftigung und Einkommen weiter steigen. Die Erwerbstätigkeit erreicht neue Rekordstände. Eine weitere Reduzierung der Arbeitslosigkeit wird zunehmend durch strukturelle Faktoren, wie Qualifikations- und Mobilitätshemmnisse erschwert.

Das IAB prognostiziert für 2014 einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um 368.000 auf 29.733.000 Beschäftigte (+ 1,3 %) und eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um 241.000 auf 42.093.000 (+ 0,6 %).

Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wird sich allerdings nicht spürbar auf den Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) auswirken: Das IAB prognostiziert für 2014 einen Rückgang der eLb um 10.000. Der daraus abgeleitete rechnerische Rückgang an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) beträgt rund 4.000. Dies kommt einer Stagnation der Fallzahlen gleich.

Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB auf 2,94 Mio. im Jahresdurchschnitt 2013 leicht steigen. Im Jahr 2014 wird sie leicht um 37.000 auf 2,90 Mio. sinken. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von 2,949 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2013 aus. Für 2014 erwartet sie eine etwas niedrigere Senkung um 20.000 auf 2,929 Mio. Arbeitslose.

Der oben genannte Rückgang bei den Arbeitslosen im Jahr 2014 wird nach Einschätzung des IAB voraussichtlich im SGB III höher ausfallen (- 32.000) als im SGB II (- 5.000). Unabhängig vom Planungsverfahren wird weiterhin angestrebt, die Grundlagen und Methoden der Zielwertplanung sukzessive zu verbessern. Dazu sollen insbesondere die Auswirkungen der Konjunktur auf das SGB II analysiert werden.

Im weiteren Verlauf des Jahres sind in den Dialogen zur Zielerreichung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales die für den hiesigen Arbeitsmarkt bestehenden konjunkturellen und strukturellen Besonderheiten genau zu beobachten und bei der Bewertung der Zielerreichung zu berücksichtigen.

Für die ökonomischen Rahmenbedingungen im Land Rheinland-Pfalz ist davon auszugehen, dass eine wirtschaftliche Entwicklung ähnlich dem Bundestrend erfolgt. In den Regionen der Optionskommunen gibt es keine Signale, die auf eine positive Trendwende am Arbeitsmarkt hindeuten. In der Pfalz besteht zudem ein schwacher Arbeitsmarkt, so dass es immer schwieriger wird, SGB II Empfänger, vor allem Langzeitleistungsbezieher, auf dem Arbeitsmarkt zu platzieren.

Besondere Schwierigkeiten bestehen in einem Kreis, in dem deutlich mehr Arbeitslose dem Rechtskreis SGB III angehören, als dem Rechtskreis SGB II. Dort ist die Konkurrenz für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch die in der Regel arbeitsmarktnäheren Arbeitslosengeldempfänger besonders groß.

Die finanziellen Rahmenbedingungen stellen sich wie folgt dar: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2014 auf Bundesebene beläuft sich auf rund 3,9 Mrd. Euro, der für die Verwaltungskosten auf rund 4,05 Mrd. Euro (Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2014).

## **§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner**

(1) BMAS und Land Rheinland-Pfalz setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den landesweiten Zielen für die zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Die zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

## **§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen**

(1) Für die zugelassenen kommunalen Träger des Landes Rheinland-Pfalz im Jahr 2014 sind folgende Haushaltsansätze vorgesehen:

1. für Verwaltungskosten rd. 18,3 Mio. Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 12,8 Mio. Euro

(2) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

(3) Die Entwicklung der eLb im Land Rheinland-Pfalz war im Jahr 2013 sehr uneinheitlich. Insgesamt sind die eLb-Zahlen in Rheinland-Pfalz angestiegen (Stand: September 2013, festgeschriebene Daten). Einige rheinland-pfälzische Optionskommunen konnten 2013 aber noch erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Vorjahresvergleich reduzieren.

Vermeehrt bestehen Diskrepanzen zwischen den vorhandenen Qualifikationen der eLb und den gesuchten Qualifikationen in den Stellenangeboten (sog. Mismatch). Die gesuchten Fachkräfte sind unter den Hilfebedürftigen der Jobcenter zumeist nicht vorhanden. Diese Problematik stellt eine Herausforderung für die Zukunft dar.

Deutlich spürbare positive Effekte für Integrationen, wie sie beispielsweise im Jahr 2013 aufgrund Eröffnung eines großen Internethändlers zu verzeichnen waren, sind für 2014 nicht zu erwarten. Für die Veränderung der Integrationsquote von 2013 auf 2014 in der Region des Internethändlers bedeutet das, dass kaum mit dem Erreichen der Vorjahresquote zu rechnen ist.

Wegen der für die Hilfebedürftigen im SGB II prognostizierten Stagnation des Arbeitsmarktes ist zu befürchten, dass weniger erwerbsfähige Leistungsberechtigte den Leistungsbezug verlassen können als bisher.

Bei den rheinland-pfälzischen Optionskommunen sind die Anteile der Langzeitleistungsbezieher unter dem Bundesschnitt. Zudem haben sie im Jahr 2013 sehr gute Ergebnisse bei der Verringerung des Langzeitleistungsbezuges erreichen können. Es ist zu erwarten, dass sich der positive Trend nicht im bisherigen Umfang fortsetzen wird.

Gleichzeitig befürchten die Praktiker vor Ort, dass immer mehr ältere Hilfebedürftige Langzeitleistungsbezieher werden und damit zunehmend schwerer in den Arbeitsmarkt zu integrieren sein werden. Dieser Demografie-Effekt könnte zu deutlichen Zugängen im Langzeitleistungsbezug führen. Dennoch wird trotz der beschriebenen Rahmenbedingungen und Eckwerte eine weitere Reduzierung der Langzeitleistungsbezieher für möglich gehalten, da die Optionskommunen hier einen Schwerpunkt gelegt haben und sich teilweise gezielt organisatorisch für die Bekämpfung des langfristigen Leistungsbezuges aufgestellt haben.

### **§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen**

(1) Das BMAS und Land Rheinland-Pfalz vereinbaren sich zu folgenden Zielen:

#### 1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.

#### 2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn sich die Integrationsquote der zKT des Landes Rheinland-Pfalz im Durchschnitt um maximal 1,2 % im Vergleich zum Vorjahr verringert.

### 3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2014 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern der zKT des Landes Rheinland-Pfalz gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 0,6 % sinkt.

### 4. Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll im Jahr 2014 die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“ nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 Kennzahlen-VO im Vergleich zum Vorjahr in ihrem Verlauf beobachtet werden.

Die Vereinbarungspartner sind sich einig, dass der Fokus auf nachhaltige Integrationen gelegt wird. Jugendliche und junge Erwachsene sollen primär in und erfolgreich durch eine Ausbildung gebracht werden. Ungelernte Jugendliche bzw. ungelernete junge Erwachsene sind stärker gefährdet<sup>1</sup>, eine erlangte Arbeitsstelle in konjunkturschwächeren Zeiten zu verlieren. Ziel ist es damit auch, dem Fachkräftemangel der kommenden Jahre zu begegnen sowie den Langzeitleistungsbezug von SGB II - Leistungsempfängern zu verhindern oder zu beseitigen.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

## **§ 4 Dialoge zur Zielerreichung**

(1) Das BMAS und das Land Rheinland-Pfalz führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte Dia-

---

<sup>1</sup> vgl. IAB-Kurzbericht 4/2013



loge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2015 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2014 auf der Grundlage von Jahresendwerten 2013 geführt, welche auf Basis von Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten ermittelt werden.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen mit der Bitte um schriftliche Bewertung zur Verfügung.

(3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

Für das Ministerium für Soziales, Arbeit,  
Gesundheit und Demografie in Rheinland-  
Pfalz



David Langner  
Staatssekretär

Mainz, den 21. 03. 2014

Für das Bundesministerium für Arbeit und  
Soziales



Thorben Albrecht  
Staatssekretär

Berlin, den 26.07.14